

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 10 (1901)
Heft: 30

Artikel: Todesfälle im Hotel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

la protection des animaux pour se sentir ému de pitié en faveur de ces malheureux bêtes. Je ne parle pas de l'homme, qui a généralement la possibilité de s'abriter, ne fût-ce que dans l'intérieur du véhicule lui-même; tandis que les chevaux sont exposés sans abri à toutes les intempéries. En contemplant pareil spectacle, je ne puis me défendre d'une pensée, c'est qu'il n'est pas d'être plus dénué de sentiment que l'être humain. Ch. St.

Schleuderpreise und Rabattunwesen.

(Schluss).

Um die Bezeichnung Rabatt-Unwesen zu rechtfertigen, ist es nötig, sich über die Natur und die Bestimmung des Rabattes selbst klar zu werden und dann über die Frage, ob sich die Anwendung eines solchen Rabatts in unserm Gewerbe überhaupt rechtfertigen lässt.

„Rabatt im kaufmännischen Sinn bedeutet den prozentual festzustellenden Abzug vom Kaufpreis, welcher barzahlenden Kunden da gewährt wird, wo der Preis auf die Gewohnheit eines längeren Kreditgebens bemessen war“ oder mit andern Worten: „Rabatt bedeutet einen Nachlass an den berechneten Preisen, womit Grosshändler den Wiederverkäufern eine Prämie gewähren, um sie für die mit der Einführung von neuen Waren oder für die mit einem schnelleren Vertrieb verbundenen Unkosten teilweise zu entschädigen“.

Gegen diese von berufener Seite abgegebene Definition des Rabattbegriffs lässt sich wohl schwerlich etwas einwenden.

Trifft nun etwa die eine oder andere der vorgenannten, für die Rabattgewährung massgebenden Voraussetzungen auch in unserem d. h. dem gastgewerblichen Geschäftsbetrieb zu? Es wird dies wohl niemand behaupten wollen, der auch nur einigermaßen mit dessen Wesen vertraut ist. Bei uns ist mit verschwindenden Ausnahmen eine Kreditgewährung ausgeschlossen und hat, da die Barzahlung Voraussetzung ist, niemand das Recht, Rabatt in irgend welcher Höhe zu verlangen. Wird er dennoch gewährt oder gar angeboten, so unterscheidet sich dies moralisch in nichts von unlauterem Wettbewerb und ist nach meinem Dafürhalten wenigstens ebenso strafbar.

Abgesehen aber von der ethischen Beurteilung eines solchen Geschäftsgebahrens, muss die Rabattgewährung in unserem Gewerbe hinsichtlich ihres Erfolges für den Einzelnen auch als völlig unvernuftig bezeichnet werden.

Die damit beabsichtigte verstärkte Frequenz hält nämlich gerade nur so lange an, bis die Konkurrenz die Scheu vor der Unwürdigkeit des Mittels überwinden hat und aus der naheliegenden Befürchtung grösserer Verkehrseinbußen ebenfalls zu dessen Anwendung getrieben wird.

Von diesem Augenblick an ist der erste Rabattgeber seinen Konkurrenten gegenüber wieder genau so weit wie vorher und hat er nur das erhebende Bewusstsein, sich und seinesgleichen dauernd um einen wesentlichen Anteil ihres wahrlich nicht leichten Verdienstes gebracht zu haben. Und wer sind die Leute, die vorzugsweise einen Rabatt vom Hotelbesitzer verlangen? In der Regel solche, deren Aufwendungen im umgekehrten Verhältnis zu ihren Ansprüchen stehen, denen das Beste gerade gut, aber niemals billig genug ist. Ich verzichte darauf, sie näher zu kennzeichnen, da sie Ihnen gut genug bekannt sind. Nachgerade aber scheint sich doch unter den Vereinigungen, die sich vorzugsweise des Rabattgenusses wegen gebildet haben, die Ansicht durchzuziehen, dass es mit dem Hotel-Rabatt denn doch sein besonderes Bewenden habe und dass es sich im Hotel nicht um einen blossen Einkauf von Waren, sondern um eine Leistung handelt, deren Faktoren fast überall verschieden und deren Wert vorzugsweise durch das persönliche Gepräge des Hotel-Inhabers bestimmt wird. Da nun aber doch wohl auch in Zukunft die hervorragenden unter diesen sich einem ebenso zweifelhaften wie unwürdigen Reklamemittel gegenüber als unzulänglich erweisen werden, so dürfte wohl in diesem Umstand der sicherste Wall gegen die Verallgemeinerung des Rabattunwesens zu finden sein.

Jedenfalls aber darf uns diese Hoffnung nicht abhalten, nach wie vor auf der Hut zu sein und gegen Schleuderpreise wie Rabattunwesen auch in Zukunft vorzugehen. Wir hätten kein Recht, von der Hebung unseres Standes und von der Wahrung der Interessen

seiner Mitglieder durch den Verein zu sprechen, wenn wir ein Geschäftsgeheimnis nicht bekämpfen, welches den Stempel der Unrechtheit an der Stirn trägt und ein wahrer Hohn auf diese unsere Devise ist.

Es gibt zwar ein geschriebenes Gesetz, welches gegen den unlauteren Wettbewerb schützen soll, es fallen aber so manche Geschäftsmanipulationen nicht darunter, die es verdienen. Um auch diese zu treffen ist es nötig, dass wir ein, wenn auch ungeschriebenes Gesetz gelten lassen, für dessen Auslegung unser Ehrgefühl massgebend ist und für dessen Beachtung wir die Generalversammlung als unsern höchsten Gerichtshof anrufen.

Sie soll entscheiden, ob das rücksichtslose Treiben einzelner Standesgenossen, wie es sich in der Form von Preisschleuderei und insbesondere in der für unsern Geschäftsbetrieb gänzlich unmotivierten Rabattgewährung bemerklich macht, als etwas Schädliches und Unsitthliches zu verurteilen ist oder nicht, wenn sie dies bejaht, so muss sie auch die Erwartung daran knüpfen, dass die Mitglieder unseres Vereins sich dieses schädlichen Treibens nicht nur selbst enthalten, sondern dass sie auch auf andere Gewerbetreibenden in diesem Sinn einwirken.

Meine Herren! Die Vereinsleitung hält es für ihre Pflicht, auf alles sorgsam zu achten, was Aergernis unter den Mitgliedern erregen und auf das Vereinsleben störend wirken könnte. Sie ist der Meinung, dass nachdem unser Stand nach unendlichen Mühen es zu einer gewissen sozialen Anerkennung gebracht hat, er auch bestrebt sein muss, sich wirtschaftlich stark und unabhängig genug zu erweisen und nicht wieder zum Aschenbrödel aller übrigen Stände herabzusinken. Dafür aber ist es nötig, dass wir uns Interessen für solidarisch erklären und insbesondere alle Erpressungsexperimente von Agenten, Reise- und anderen Gesellschaften, wie sie fast täglich an uns herantraten, energisch und ohne Ausnahme zurückweisen.

Erst nachdem diese Herrschaften sich endgültig von der Nutzlosigkeit weiterer Aufzupfungen überzeugt haben, werden wir anfangen, uns der Früchte unserer Arbeit zu erfreuen und auch dann erst wird man uns mit der Wertschätzung begegnen, welche Leute verdienen, die sich selbst achten.

Es soll und muss besser werden.

(Eingegangen.)

Geehrte Redaktion!

Unter obigem Titel bringen Sie eine Korrespondenz betr. die Zollverhältnisse und machen dazu die Bemerkung: „Durch eine Eingabe höherer Stellen dahin zu wirken, dass eine coulante Zollabfertigung Platz greife, wobei man hauptsächlich Chiasso und Bodenseegebiete auch die an italienische Zollämter grenzenden bündnerischen Zollstationen anschliessen. Denn an der Grenze in Campocologno und Pianamala, also das italienische sowohl wie das schweizerische Zollamt, weitere in fiskalischer Strengheit, hauptsächlich mit den vielen durchreisenden Kutschern, die die Bernina-Stelvio-Route machen, und zwar geschieht dies in einer Weise, dass der Transit erschwert und fast unmöglich wird. Reklamationen in Bern und Rom haben nichts genützt. Vielleicht nützt es, wenn die gesamte, dem Verkehr dienende, Schweiz petitioniert und Abhilfe fordert!“

Todesfälle im Hotel.

Die Behörden der drei Gemeinden von Montreux haben einen Entschädigungs-Tarif erlassen, welcher bei Todes- oder Krankheitsfällen in Hotels massgebend ist.

1. Bei natürlichen Todesfällen (ohne vorhergegangene Krankheit), welche einen Aufenthalt im Zimmer veranlassen haben, je nach der Bedeutung des Zimmers Fr. 200—400.
2. Bei Todesfällen (mit vorhergegangener, nicht ansteckender Krankheit), welche einen Aufenthalt im Hotel veranlassen haben, Fr. 300—400.
3. Bei Krankheitsfällen ansteckender Natur ohne Todesfolgen, je nach der Bedeutung des Zimmers, Fr. 200—400.
4. Bei Todesfällen nach ansteckender Krankheit Fr. 400—800.

In diesen Entschädigungssummen sind inbegriffen: Die Desinfektion des Zimmers, der Betten, der Teppiche etc., ferner die Zeit, während welcher das oder die Zimmer unbesetzt gelassen werden müssen. Laut Gesetz hat der Hotelier das Recht, die Uebersiedelung in ein Sanatorium (Absonderungshaus) der mit einer ansteckenden Krankheit befallenen Person zu verlangen. Ebenso die Entfernung eines Toten innerhalb 24 Stunden. Fälle von Autopsie, Selbstmord, Irrsinn etc. sind in obigem Tarif nicht inbegriffen, sondern werden von Fall zu Fall zwischen Behörde und Hotelier erledigt.

Die Hoteliers von Montreux haben der Behörde auf Verlangen Rechnung zu stellen über die Kosten der Desinfektion.

(Mitteilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 23. Juli 5247.

Graubünden. Die Umbrailstrasse ist am 20. Juli inaugurirt worden.

Auch in **Schweden** soll jetzt die 45tägige Gültigkeit der Retourbillets eingeführt werden.

Wengernalp. Im Monat Juni wurden 10,048 Personen befördert (1900: 9753).

Trafal. Am 1. Juli wurde von dem bisherigen Chef-Schaubühnen, Josef Tembl, neuerbaute Hotel in Suldern eröffnet.

Montreux-Zweisimmenbahn. Der Verwaltungsrat der Erlebach-Zweisimmenbahn beschloss mit Einstimmigkeit, der nächsten stattfindenden Generalversammlung der Aktionäre eine Aktienbeteiligung von 50,000 Franken an die Montreux-Zweisimmenbahn zu empfehlen.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et de 2^e rang de Lausanne-Ouchy, du 1 au 6 juillet: Angleterre 1089, Allemagne 323, Suisse 484, France 720, Amérique 353, Russie 265, Italie 65, Divers: Autriche, Belgique, Espagne, Danemark, Etats balkans, Asie, Afrique, Australie, Turquie, 277. — Total 3637.

Bundesrat. Die in Art. 5 der Konzession für eine Bahn Interlaken-Brienz angesetzte Frist für die Einreichung der vorschrittsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen wird um weitere zwei Jahre, d. h. bis 28. Juni 1903 verlängert. — Die Frist für die Einreichung dieser Vorlagen für die konzessionierte Linie Lausanne-Calvaire wird um 1 Jahr, d. h. bis 24. Juni 1902 verlängert. — Die Eröffnung des regelmässigen Betriebes der Spiez-Grutalp-Bahn wird unter einigen Bedingungen auf den 25. Juli gestattet.

Gesetzentwurf zum Schutz des Edelweiss. Dem niederösterreichischen Landtag wird ein Gesetzentwurf, betreffend den Schutz des Edelweiss, vorgelegt. Nach diesem Entwurfe ist das Ausheben und Ausreissen der Edelweisspflanzen samt Wurzeln, sowie das Feilhalten und der Verkauf derartiger bezureiteter Pflanzen in Niederösterreich verboten. Die Uebersetzung dieses Verbots wird mit einer Geldbusse von 2 bis 50 Kronen, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer entsprechenden Arreststrafe beahndet.

Eigentümlich „praktische“ Frömmigkeit. Ein originelles „Gebetbuch“ hatte eine elegant gekleidete Dame an einem Sonntag in einer Konditorei in der Nähe der Michaelskirche in Berlin vorgelegt. Das Buch, welches auf seinem Deckel als Gebetbuch gekennzeichnet war, enthielt, wie sich bei der Besichtigung durch den Finder herausstellte, zwei Theile: der eine bestand aus einem noch mit Nachwerk gefüllten Behälter, der andere war mit einem das Buch schliessenden und verdeckten Hals versehen und enthielt eine veritable, mit Cognac gefüllte Flasche. In der aufklappbaren Mitte des „Erbauungsbuches“ befanden sich einige wirkliche Blätter mit Gebeten und Gesangsversen. Ein Dienstmann holte schliesslich das so vielen Zwecken dienende Buch ab.

Luzern. Mit dem Bestreben, die Fremdeneinrichtungen in Luzern zu erweitern und ergänzen, haben die Besitzer der grösseren hiesigen Hotels einen Tennis-Klub gegründet und mit einem Kostenaufwande von ca. Fr. 30,000 an prächtiger Lage am See, zwischen Nationalquai und Haldenstrasse, einen den neuesten Anforderungen entsprechenden Spielplatz eingerichtet. Die Gemeinde Luzern stellt dieses schöne Terrain für 5 Jahre zur Verfügung. Die Eröffnung hat am 22. Juli stattgefunden. Der Spielplatz hat 3 Courts, ist also für internationale Turnamente eingerichtet und wird von einem Berufs-Sportmann geleitet. Luzern ist um eine interessante Einrichtung reicher, die namentlich auch darauf berechnet ist, den Fremden in der Vor- und Nachsaison angenehme Zerstreuung zu bieten.

Der Rhein-Main-Gastwirte-Verband stellt für den 6. Bundestag des Bundes deutscher Gastwirte, welcher am 6. August in München stattfindet, folgenden Antrag: „Der Bund deutscher Gastwirte, welcher am 6. August in München stattfindet, folgenden Antrag: Der Bund Deutscher Gastwirte wolle eine Eingabe beim Bundesrat und Reichstag eventuell mit anderen Korporationen einreichen, in welcher darum gebeten wird, das Stellenvermittlungswesen, wie in Frankreich geschieht, gesetzlich umzugestalten. 1. Neue Stellenvermittler sollen nicht mehr konzessionirt werden. 2. Nach Ablauf von 6 Jahren sollen alle Privat-Vermittlungs-Bureaus aufgehoben und das gesamte Stellenvermittlungswesen den Gemeinden und gewerblichen Verbindungen übertragen werden.“

Bergbahn Neapel-Vesuv. Die Firma Thomas Cook & Son in London lässt gegenwärtig eine elektrische Bahn von Neapel nach ihrer zum Vesuvkrater führenden Seilbahn bauen. Damit ist eine der Unzulänglichkeiten im italienischen Reiseverkehr im Verschwinden begriffen, denn es wird, um den Fuss der Seilbahn zu erreichen, um nicht mehr als eine Strecke von 18 km und eine Höhen-differenz von 700 m per Wagen zurückzulegen, wie das bis heute der Fall war. Die neue Linie schliesst in Besina an das elektrische Tram Neapel-Besina an und wird unter Leitung des Ingenieurs Strub in Clares gebaut, dessen Projekt als das in jeder Hinsicht rationellste von den seit Jahren gemachten andern Projekten den Vorzug erhebt. Die Bahn soll in der nächsten Frühjahrssaison dem Verkehr übergeben werden.

Der italienische Hotelier-Verein hielt, wie schon kurz erwähnt, seine diesjährige Generalversammlung in Venedig ab. Den Vorsitz führte Herr Comm. Maggiorio Ferraris; die übrigen Mitglieder des Vereins mit wenigen Ausnahmen. Nach einem schönen allgemeinen Bericht des Vorsitzenden, worin er sich u. A. auch über den Fremdenverkehr in Italien und die Mittel zur Hebung desselben verbreitete, gab Herr Florini ein Bild von der Lage des Vereins, der Rechnung des verlossenen Jahres und dem Voranschlag für das neue. Gegenwärtig zählt der Verein 284 Mitglieder und hat ein Vermögen von 15,000 Lire. Die Versammlung beschloss verschiedene Statutenänderungen, besonders mit Rücksicht auf das Vorhaben, für die Verleihung der Rechte einer juristischen Persönlichkeit zu beantragen. Eine lange Besprechung galt der Finanzfrage bezüglich einer Publizität, die speziell Italien gegen die fortwährenden, nicht immer laudieren Zwecken dienenden Anklangen einer gewissen Presse verteidigen soll. Schliesslich wurde diese Frage der Entscheidung des Präsidiums anheimgegeben. Zur Unterstützung von Hotelangelegenheiten soll baldigst eine Kasse errichtet werden. Die Versammlung bestimmte als Ort der nächsten jährigen Generalversammlung Neapel. Die nach dem Turnus ausscheidenden Mitglieder des Administrationsrates wurden sämtlich wiedergewählt. — Das Bankett fand in Lido statt; es verlief unter der Teilnahme von etwa 200 Damen und Herren sehr schön, und es flossen auch viele schwungvolle und geistreiche Reden. An das Bankett schloss sich Konzert und Tanz im Teatro del Boschetto. Andern Tage war Besichtigung der Denkmäler und Merkwürdigkeiten Venedigs, abends eine grosse Illumination des Markus-Platzes sowie Konzert, dann Abschiedstrunk im Restaurant Bauer. — Zum Schluss machte ein grosser Teil der Festgesellschaft einen Abstecher nach Fiume, Abbazia und Budapest.



An mehrere. Wir werden sehen, dass es möglich wird, mit der Diplomierung der Angestellten schon gegen Ende der Saison beginnen zu können, dies wird jedoch im günstigsten Falle nur bezüglich des Diplomes geschehen können nicht aber mit den Medaillen, deren Herstellung längere Zeit beansprucht, als die Diplome.

B. A. P. Wie Sie sich der Zudringlichkeiten und Annahmen des Verlegers des „Wegweiser für Fremde“ in Bern erwehren können? Einfach dadurch, dass Sie mit allem, was Ihnen zugesandt wird, Ihren Papierkorb füllen, mit Ausnahme des avisirten Nachnahme für die nicht bestellte Annonce; selbige lassen Sie zurückgehen, von wo sie gekommen; denn der Passus des Zirkulars, dass wenn bis zu einem gewissen Datum keine gegen-theilte Antwort erfolge, Nachnahme angenommen werde, verpflichtet Sie auch dann zu nichts, wenn die gegen-theilte Antwort Ihrerseits nicht erfolgt. In diesem Passus liegt ja gerade der Beweis, dass die Annonce ohne Wissen und Willen Ihrerseits in den „famosen“ Wegweiser aufgenommen wurde, denn sonst brauchte der Verleger nicht erst Ihre gegen-theilte Aeusserung abzuwarten, resp. auf Ihr Still-schweigen zu spekulieren. Sorgen Sie nur dafür, dass nicht etwa auch mit der Nachnahme etwas gegen Ihren Willen geschieht.



Welche Firma ändert Porzellan-Zündholzsteine zum Gebrauch für schwedische Zündhölzer um, oder wo kann man die nötige Masse zum Ueberstreichen der Reibfläche bekommen?

Welche Firma liefert praktische Bar-Tische (Bufetts)?

Antworten an die Redaktion erbeten.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Jules Lapraz, Portier, de Genève-Carouge. Ferdinand Pfister, Officebursche.

Ueber Magdalena Karlen, Zimmermädchen, von Bern und Emil Spoerli, Portier, von Bäretswil erteilt gegebenenfalls nähere Auskunft Das Centralbureau.

Hiezu als Beilage: Offenblatt der „Hôtel-Revue.“

Verantwortliche Redaktion: Otto Amaler.

Bräut-Seiden-Robe Fr. 21.70

Das Heruntermachen eines Fabrikates durch die Konkurrenz ist der sprechendste Beweis für seine gute Qualität.

Nervin gibt vorzügliche Bouillon und würzt Suppen, Saucen, Fisch, Gemüse u. s. w. in feiner natürlicher Weise.

Herzrollen, kräftige, schmackhafte, natürliche Suppen sofort gebend.

Herz's Tapioca, Haferpräparate, gekochte Mehle von unübertroffener Güte.

Moriz Herz, Präservenfabr., Lachen am Zürichsee. 105

Pour cause de santé, on désire remettre à jeune ménage actif et parlant les quatre langues, un

HOTEL

bien achalandé, ouvert toute l'année, situé à la frontière Italo-Suisse et au pied de deux passages importants des Alpes.

Adressez les offres à l'administration du journal sous chiffre H 243 R.

Placierungsbureau des Schweiz. Wirtvereins

1364 Waisenhausgasse 5, II, Zürich (beim Bahnhof) placiert Hotel-Personal aufs gewissenhafteste. Wir stehen in engster Fühlung mit den beiden Vereins-Bureaus „Union Helvétique“ und „Bonnet Vert“.

CHAMPAGNE Pommery & Greno, Reims

CARTE BLANCHE GOUT FRANÇAIS | SEC AMERCAIN | EXTRA SEC ANGLAIS

Agent général pour la Suisse, l'Italie, etc.: A. A. DELVAUX, NEUILLY-SUR-SEINE.

Alter Unterwaldner-Reib-Käse
Frische Zentrifugen-Tafel-Butter
Frische Nidel-Koch-Butter
Echten Schleuder-Bienen-Honig

liefert regelmässig gut und billig

Otto Amstad in Beckenried, Unterwalden.

„Ottos“ ist für die Adresse notwendig.
Silberne Medaille Weltausstellung Paris 1900.